



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 34/2004

vom: _____

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses vom 18.12.2003 beschließt der Rat die Haushaltssatzung 2004 mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2004 mit folgenden Änderungen:

1. Haushaltssatzung

HhSt. Bezeichnung	Ansatz 2004 bisher - €-	Verände- rung - €-	Ansatz 2004 neu - €-
------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

900.00303 Gewerbesteuer	9.000.000	1.500.000	10.500.000
900.01008 Anteil an der Einkommensteuer	11.557.000	1.349.000	12.906.000
900.04104 Schlüsselzuweisungen des Landes	15.449.000	582.000	16.031.000

HhSt. Bezeichnung	Ansatz 2004 bisher - €-	Verände- rung - €-	Ansatz 2004 neu - €-
900.09100 Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich)	1.100.000	25.000	1.125.000
Veränderung Volumen Einnahme VWH	70.816.440	3.456.000	74.272.440
Ausgaben			
900.81001 Gewerbesteuerumlage	1.604.000	268.000	1.872.000
900.81100 Fonds Deutsche Einheit (Anteil erhöhte Gewerbe- steuerumlage)	685.000	114.000	799.000
900.83100 Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit - Abrechnung -	580.000	18.000	598.000
900.83209 Kreisumlage	14.555.000	207.000	14.762.000
Veränderung Volumen Ausgabe VWH	78.305.325	607.000	78.912.325
Volumen Einnahme VWH	70.816.440	3.456.000	74.272.440
Fehlbetrag VWH			<u>4.639.885</u>

2. Haushaltssicherungskonzept

- a) Die Position Nr. 4 - Verringerung der komm. Finanzierungsbeitrag an den Sozialhilfekosten (Hartz) - entfällt.
- b) Die Position Nr. 13 - Senkung Kreisumlage-Hebesatz (Hartz III/IV) - entfällt. Diese Position war lediglich nachrichtlich aufgeführt und nicht mit Beträgen versehen.
- c) Bei der Position Nr. 14 - Absenkung der Vervielfältigerpunkte Gewerbesteuerumlagen - beträgt der Konsolidierungsbetrag ab 2004 730.000,-- Euro p.a.
- d) Bei der Position Nr. 15 - Personalkostenreduzierung - beträgt der Konsolidierungsbetrag in 2004 1.500 TEur und ab 2005 2.175 TEur p.a.
- e) Die Position Nr. 16 - Erstattung von Personal- u. Sachkosten (Hartz) - entfällt.

Am 18.12.2003 hat der Rat der Stadt Kamen die Entwürfe der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen. Danach wurde die Haushaltssatzung 2004 der Stadt Kamen beim Kreis Unna als Aufsichtsbehörde angezeigt. Gleichzeitig wurde um Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gebeten.

Nach dem derzeitigen Stand der öffentlichen Diskussion zu den Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung und den aktuellen Entwicklungen mit der Verabschiedung des GFG 2004/2005 sowie den Verbesserungen beim Jahresabschluss 2003 und der Einnahmesituation schlägt die Verwaltung vor, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept den Entwicklungen anzupassen und Änderungsbeschlüsse zu fassen.

Der Kämmerer wird in der Sitzung die Veränderungen der Finanzplanung und des Haushaltssicherungskonzeptes erläutern.

Die Aufsichtsbehörde hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung für genehmigungsfähig erklärt.